

Das „Odium der Geisteskrankheit“

Ulrike Hoffmann-Richter, Asmus Finzen, Basel

Die Psychose Emilie Kempin-Spyris und ihre Deutungen

Zusammenfassung: Das Schicksal der ersten deutschsprachigen habilitierten Juristin Emilie Kempin-Spyri (1853 – 1901), einer Nichte der Schriftstellerin Johanna Spyri (Heidi), war während der vergangenen Jahre Gegenstand mehrerer wissenschaftshistorischer Untersuchungen. Bekannt wurde es durch Eveline Haslers verbreiteten Roman „Die Wachsfügel Frau“. Fast ohne Ausnahme wird die psychische Störung Kempin-Spyris zur Ausbildung historischer, soziologischer oder feministischer Thesen instrumentalisiert. Unter Rückgriff auf bislang unveröffentlichtes Material aus den Krankenunterlagen untersuchen die Verfasserin und der Verfasser die psychiatrische Perspektive des Ineinander-greifens von Lebens- und Krankengeschichte. Am Beispiel der Sichtweise von Krankheit und Sterben Emilie Kempin-Spyris in der Literatur zeigen die Autoren, daß psychische Krankheit in erster Linie im Hinblick auf mögliche Interpretation oder Sinnggebung von Person und Leben betrachtet wird. Auf diese Weise wirken wissenschaftshistorische und biographische Studien auch auf die heutigen sozialen Repräsentationen von psychischer Krankheit ein.

The „Stigma of Mental Disease“: Several science history studies have recently focussed on the fate of the first German-speaking lady jurist qualified for lecturing in jurisprudence, Emilie Kempin-Spyri (1853 – 1901), a niece of the Swiss author Johanna Heusser Spyri who wrote the classical children's story *Heidi*. In practically all these studies, Emilie Kempin-Spyri's mental disturbance has been instrumentalised for developing historical, sociological or feminist theses. Basing on recourse to hitherto unpublished material excerpted from hospital records, the authors of the present article examine the psychiatric perspectives of the interlinking of life and patient history. Taking as an example the manner in which the life and death of Emilie Kempin-Spyri has been visualised in the literature, the authors point out that mental disease is mainly viewed under the aspect of a possible interpretation or significance of the person and his or her life. In this manner, science history and biographical studies exercise an influence also on today's social representations of mental disease.

„Man mag versucht sein zu glauben, daß dieses Bedürfnis nach Interpretation und Sinnggebung von Krankheit im wesentlichen ein Überbleibsel aus längst vergangenen Tagen

ist ... Ich glaube jedoch, ... daß dieses Bedürfnis heute genauso stark ist wie früher.“

Claudine Herzlich 1991/294 [15]

Berichte über Erkrankungen berühmter Persönlichkeiten werden mit Neugier und Interesse aufgenommen. Anlässlich des Herzinfarktes eines früheren amerikanischen Präsidenten zeigte sich, daß Berichte über die Krankheit und den Krankheitsverlauf mehr als allgemein aufklärende Zeitungsartikel bewirken, daß die Leserinnen und Leser sich auch über den Krankheitsbild informieren. Über psychische Krankheiten wird zurückhaltender informiert. Immerhin ließ Ronald Reagan bekanntgeben, daß er an der Alzheimerschen Krankheit leide. Berichte über schizophrene Erkrankungen von Zeitgenossen sind selten [10]. Wenn eine berühmte Persönlichkeit an einer Schizophrenie erkrankt, findet bisher eher ein umgekehrter Prozeß statt: Klingt die Schizophrenie ab, wird die Diagnose im nachhinein in Frage gestellt [20]. Wiederum wurde die Diagnose auch bei Fortbestehen der Krankheit in Frage gestellt [6]. Am Beispiel der Biographie und Krankengeschichte Emilie Kempin-Spyris, über die in den letzten Jahren einige Publikationen erschienen, werden wir diesen Prozeß der Umdeutung näher untersuchen.

Soziale Repräsentationen von Krankheit und Gesundheit

Die französische Soziologin Claudine Herzlich hat nachgewiesen, daß alltägliche Krankheitsvorstellungen ein Ausdruck der eigenen Beziehung zur Gesellschaft sind. Für den einzelnen macht die wesentliche Realität der Krankheit „das unheilvolle Ereignis aus, das unser individuelles Leben, unsere soziale Einordnung und daher das kollektive Gleichgewicht bedroht oder – manchmal – unwiderruflich verändert“ [15, S. 193]. Die moderne naturwissenschaftliche Medizin bietet für diese Seite der Krankheit keine Hilfe. Die Sinnfrage ist durch eine biologische Ursachensuche weder aufzuheben noch zu erklären. Herzlich führte 1969 eine Untersuchung durch, mit der sie Krankheitsvorstellungen in der Bevölkerung erfaßte. Sie zeigte auf welche Weise die kollektive Interpretation der Krankheit die Gesellschaft und die soziale Ordnung miteinander bezieht. Krankheit entstehe durch die aggressiv und als zwingend empfundene Gesellschaft; das Leben sei insbesondere in den Städten ungesund geworden. Das Individuum identifiziert sich selbst mit Gesundheit, die Gesellschaft als krankmacher. Diese durchaus historische Interpretation von Krankheit erweitert Herzlich noch, indem sie Krankheit als Signifikant sieht, „dessen Signifikat das Verhältnis des Individuums zur gesellschaftlichen Ordnung ist. Durch die Repräsentationen, die sich darauf beziehen, haben wir also Zugang zu den Üb-

zeugungen, den Interpretationen und der Gesamtheit der Sinnbeziehung, die in einer Gesellschaft verknüpft sind“ [5, S. 296]. Das bedeutet, daß Erleben von Krankheit und Umgang mit ihr in vielfältiger Weise verknüpft sind mit der Gesellschaft, ihren aktuellen Fragen und der Stellung des einzelnen in ihr. Gesundheit habe in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erhalten. Gelegentlich werde sie gar mit Glück gleichgesetzt. Es bestehe eine Pflicht zu Gesundheit oder zumindest eine Pflicht zur Genesung. Die moderne Medizin mit ihren technischen Möglichkeiten werde analog der gesellschaftlichen Entwicklung als gefährlich und bedrohlich betrachtet. Die Suche gehe in Richtung einer „sanften Medizin“. Alltagsdenken über Krankheit werde als notwendige Gegenwehr zur zerstörerischen Medizin betrachtet.

Bei schweren psychischen Krankheiten scheint sich der Erklärungsbedarf noch zu verschärfen [9, 10]. Die Sinnfrage oder gar Schuldfrage existiert relativ unabhängig von der Ursachenfrage. Die Medizin kann auf beide keine Antwort geben, es sei denn, sie bedient sich ebenfalls sozialer Repräsentationen [12, 13, 21]. Hinzu kommt, daß Erklärungen über Sinn und Bedeutung von Krankheit gerade von den anderen geliefert werden – denen, die nicht krank oder noch nicht erkrankt sind. Denn ein wesentlicher Anteil dieser Erklärung ist das Bedürfnis der Abgrenzung, der Distanzierung der Gesunden von den Kranken.

Die subjektive Krankheitstheorie Emilie Kempin-Spyris

Selbsterklärungen sehen anders aus. Subjektive Krankheits-theorien beeinflussen den Umgang mit der Krankheit, die Arzt-Patient-Interaktion und den Krankheitsverlauf jeglicher Erkrankung [1, 6, 8]. Uns beschäftigt die Frage, inwiefern sich Selbst- und Fremderklärungen unterscheiden. Emilie Kempin-Spyri unterscheidet zwischen eigener Biographie und Krankheit. Emilie Kempin-Spyri, die erste deutschsprachige und sehr wahrscheinlich auch erste europäische promovierte und habilitierte Juristin, 1853 geboren, erkrankte 1897 an einer affektiv-gefärbten, paranoid-halluzinatorischen Psychose. Mit größter Wahrscheinlichkeit litt sie an einer verhältnismäßig spät aufgetretenen Schizophrenie, deren Ausprägung in den folgenden Jahren schwankte, deren Symptome bis zu ihrem Tod an einem Ovarialkarzinom jedoch nicht mehr vollständig abklagen. Im September 1897 wurde sie in die Heil- und Pflgeanstalt Berolinum zu Lankwitz bei Berlin eingewiesen und von dort 1899 in die Friedmatt/Basel verlegt, wo sie 1901 starb. In einem Brief aus dem Dezember 1899 erklärt sie ihre Symptome selbst folgendermaßen:

Ich bin seit Februar dieses Jahres in hiesiger Anstalt, da ich Spiritistin gewesen bin, nun aber von der Gefährlichkeit der Besprechung mit Atomen oder Stimmen aus der Luft so überzeugt, daß ich mich mit Recht zu den Bekehrten rechnen darf. Mit Magnetisieren oder Zitieren von Geistern oder Anteilnahme an spiritistischen Versammlungen habe ich mich überhaupt nie befaßt. Ich habe mich lediglich auf die Untersuchung der ... Eingebungen, Ein- und Zureden und Willensbeeinflussung durch den Geist befaßt und bin dabei, wie gesagt, zu dem negativen Resultat gekommen, daß die bewußte Verbindung mit dem Geist für alle willensschwache Charaktere ruinös werden muß. In der Freiheit und Arbeit lebend, wo ich mich mit derartigen Dingen zu beschäftigen nicht abgeben konnte, habe ich meinen Willen auch nie preisgegeben, in der Anstalt dagegen hie und da, um

meine Untersuchungen noch weiter auszudehnen und mich zu beschäftigen.

Daneben war sich Emilie Kempin-Spyri darüber im klaren, daß ihre Umgebung ihre Krankheit anders interpretierte. Damit erklärte sie sowohl ihre Einweisung in die Nervenheilanstalt als auch ihre Vereinsamung:

... ist es mir schon in Zürich und Berlin in der letzten Zeit vor meiner Ortsveränderung finanziell schlecht gegangen, was die wenigen Freunde, denen ich meine Situation offenbarte, zu der Annahme verleitete, es sei der Spiritismus, der mich in ökonomische Not bringe. Sie veranlaßten dann meine Überführung in eine Nervenheilanstalt.

Dann aber bin ich auch vollkommen existenzlos, mein Büro, das ich in Berlin gehalten habe, ist natürlich geschlossen, meine Klientel kennt mich nicht mehr, mein Name ist mit dem Odium der Geisteskrankheit behaftet.

Sie ist sich des Stigmas bewußt, auch wenn sie sich selbst nicht als psychisch krank betrachtet. Es geht durchaus nicht um die Frage, ob und an welcher Krankheit sie leidet, sondern wie ausgeprägt die Stigmatisierung ist und was sie dagegen tun kann. Schizophrenie wird zur Metapher [10, 24]. Kempin-Spyri selbst weiß, daß ihr momentaner Zustand nicht direkt mit ihrer Lebensgeschichte verknüpft ist, auch wenn sie sich als „Spiritistin“ betrachtet und nicht als an einer Schizophrenie erkrankt. Dies zeigt noch einmal derselbe Brief an Pfarrer Altherr vom 18.12.1899, mit dem sie einen neuen Anfang suchte:

... Ich bin vollkommen mittellos und alleinstehend, von meinem Manne schon seit Jahren getrennt. Meine Kinder sind in der Welt herum zerstreut, meine Beziehungen zu den Freunden und Verwandten abgebrochen. Die letzteren haben sich meines Studiums der Jurisprudenz wegen schon seit 15 Jahren von mir gewandt. Aus diesem Grunde und weil ich mich von den extremen Frauenrechtlerinnen schon seit Jahren zurückgehalten, respektive mich gegen ihre Forderungen auf dem Boden der Gesetze ausgesprochen habe, ist es mir schon in Zürich und Berlin in der letzten Zeit vor meiner Ortsveränderung finanziell schlecht gegangen.

Abriß der Biographie Emilie Kempin-Spyris

Für ihre Zeit war das Leben Emilie Kempin-Spyris einzigartig. Auch heute wäre sie eine ungewöhnliche Frau: Sie wurde 1853 als drittes von acht Kindern in einen Pfarrhaushalt in Altstetten bei Zürich hineingeboren. Ihr Vater war der Schwager der Schriftstellerin Johanna Spyri. 1865 zog die Familie nach Zürich um. Nach der üblichen Schulzeit verbrachte Emilie ein Jahr in einem Neuenburger Mädcheninstitut. Sie half der Mutter im Haushalt und lernte Englisch und Französisch. 1875 heiratete sie den Theologen Walter Kempin, Pfarrer in Zürich-Enge. Im selben Jahr wurde der Vater Chef des statistischen Büros der Schweizerischen Nordostbahn. In den folgenden vier Jahren gebar Emilie zwei Töchter und einen Sohn. Etwa um 1880 begannen die Schwierigkeiten zwischen Pfarrer Walter Kempin und der Kirchengemeinde Zürich-Enge. Emilie sah sich gezwungen, die Familie zu ernähren und entschloß sich, zu studieren. 1885 machte Emilie Kempin das Abitur und immatrikulierte sich für das Jurastudium. Im November 1886 wollte sie vor dem Bezirksgericht Zürich ihren abwesenden Mann in einem Prozeß vertreten. Mit der Begründung, dies sei als Frau nicht möglich, wies sie das Gericht zurück. Emilie Kempin reichte eine staatsrechtliche Beschwerde ein, wurde

aber vom Bundesgericht abgewiesen. 1887 dissertierte sie mit dem Thema „Die Haftung des Verkäufers einer fremden Sache“. Weil sie als Frau kein selbständiges Anwaltsbüro eröffnen konnte, bewarb sie sich 1888 um die Stelle einer Privatdozentin für Römisches Recht an der Universität Zürich. Das Gesuch wurde abgelehnt.

Sie wanderte mit ihrer Familie nach New York aus, wo sie 1889 eine private Rechtsschule für Frauen gründete und als Dozentin für gerichtliche Medizin am New York Medical College and Hospital for Women tätig wurde. 1890 wurde sie von der juristischen Fakultät der Universität der Stadt New York angestellt. Ihr Mann aber konnte sich in Amerika nicht einleben. Er kehrte mit zwei Kindern 1890 in die Schweiz zurück. 1891 folgte ihm Emilie nach. Sie schrieb ihre Habilitation und reichte erneut ein Gesuch um Zulassung als Privatdozentin ein. Im Dezember 1891 erhielt sie die *Venia legendi* für römisches, englisches und amerikanisches Recht an der Universität Zürich. Ihre Zulassung als Anwältin wurde wiederum abgewiesen. Ab 1891/92 erteilte sie in Dresden Rechtsunterricht für Laien. Sie beschäftigte sich mit der Rechtstellung der deutschen Frau und entwarf einen Passus für das Bürgerliche Gesetzbuch. Zwischen 1892 und 1895 war sie als Privatdozentin an der Universität Zürich tätig. Sie redigierte die Zeitschrift „Frauenrecht“, richtete eine Rechtsschule für Laien ein, gründete den „Frauen-Rechtsschutzverein“. 1894 veröffentlichte sie eine Schrift über die Rechtstellung der Frau im künftigen Privatrecht der Schweiz und trat als erste Frau dem schweizerischen Juristenverein bei. 1895 zog sie nach Berlin um, was zugleich eine Trennung von Mann und Kindern bedeutete. Sie hielt Vorlesungen und schrieb zahlreiche Artikel zur Rechtstellung der Frau in den Entwürfen zum bürgerlichen Gesetzbuch. 1897 wurde sie in die Berliner Heil- und Pflanzanstalt Berolinum eingewiesen; im März 1899 in die Basler Friedmatt verlegt, wo sie am 12. 4. 1901 verstarb [4, 22, 25].

... ebenso neu als kühn

Schon das Studium einer Frau war nicht ganz üblich: Zürich war die zweite Universität in Europa, die Frauen zum Studium zuließ. Ab etwa 1860 konnten Frauen als Hörerinnen an Vorlesungen teilnehmen. 1867 konnte erstmals eine Frau ihr Studium akademisch abschließen: Es war eine Medizinerin, Nadeza Soslova, die 1867 promovierte. Eine promovierte Juristin gab es vor Emilie Kempin-Spyri nicht [25, 27]. Johann Ludwig Spyri, der Vater Emilie Kempins, stieß sich an der Wahl ihres Ehemannes, wie später an ihrem Studium und ihrer Berufswahl. Sie mußte auf die Mitgift verzichten. Ihr Mann, als sozial engagierter und linksorientierter Pfarrer, mußte seine Pfarrstelle kündigen, um einem Hinauswurf durch die Gemeinde zuvorzukommen. 1887 promovierte Emilie Kempin; die nächste juristische Promotion einer Frau erfolgte 1894; in den folgenden 16 Jahren waren es nur vier Frauen [25].

Mit der Promotion aber begannen erst die Schwierigkeiten: „Das juristisch-ökonomische Frauenstudium ist in seinen Anfängen nur da brisant, wo es mit seinem Anspruch auf die Advokatur gekoppelt wird. Findet sich eine Frau bereit, ihr juristisch-ökonomisches Wissen in die soziale Arbeit einzubringen, so erregt sie keinen Anstoß – gibt allerdings auch keinen insofern, als in diesem Fall ihres Berufs wegen weder Gesetz noch Rechtsprechung geändert werden müssen“ [25]. Emilie Kempin nimmt diese Situation nicht einfach hin. Als sie

im November 1886 ihren Mann vor Gericht vertreten will, beruft sie sich auf § 164 des Züricher Rechtspflegegesetzes: Zu Zivilsachen können die Parteien ... selbst handeln oder sich durch eine andere im Besitze des Aktivbürgerrechts befindliche Person vertreten oder verbeiständen lassen [4]. Kempin-Spyri wurde mit der Begründung abgewiesen, daß sie als Frau keine Aktivbürgerrechte besitze. Sie reichte eine staatsrechtliche Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht ein. Sie bezog sich auf Art. 4 der Bundesverfassung, wonach es in der Schweiz keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familie oder der Personen gibt. Hieraus leitete sie die Rechtsgleichheit von Mann und Frau ab. Das Bundesgericht wies ihre Beschwerde ab, welche allzuvielen Folgen gehabt hätte: „Wenn nun die Rekurrentin ... aus diesem Artikel scheint folgen zu wollen, die Bundesverfassung postuliere die volle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter auf dem Gebiete des gesamten öffentlichen und Privatrechts so ist diese Auffassung ebenso neu als kühn; sie kann aber nicht gebilligt werden ...“ [4, 27].

Die 10 Jahre ihrer beruflichen Tätigkeit zwischen 1887 und 1897 waren fortgesetzt ungewöhnlich, inhaltsreich und schwierig. Als Anwältin konnte sie ihren Lebensunterhalt nicht verdienen; nach ihrer Habilitation konnte sie an der Züricher Universität nicht dauerhaft Fuß fassen; ihre Ehe zerbrach, und die Frauenbewegung distanzierte sich von ihr, weil sie Frauenrechte auf juristischem und nicht auf politischem Weg zu verfolgen suchte [4, 18, 19, 25]. Im selben Jahr, in dem Emilie Kempin, bereits von einem Ovarialkarzinom gezeichnet, psychisch erkrankte, erreichte sie die Mitteilung, daß in Zürich nun Frauen als Anwältinnen zugelassen seien.

Krankheit und Sterben

Agnes Emilie Kempin, die jüngste Tochter Emilie Kempin-Spyris, lebte mit ihrer Mutter in Berlin zusammen. Den Beginn der Krankheit beschrieb sie folgendermaßen: „Die Bescheidene, immer Genügsame wurde auf einmal anspruchsvoll ... wenn ich Besorgnis äußerte über die hohen Kosten solchen Aufwands, lächelte die Mutter geheimnisvoll, als stehe sie am Vorabend eines ungeheuren Glückfalles. Eines Tages schleppte meine Mutter mich mit, eine Geldsumme abzuholen, die auf der Post für uns bereit läge. Nie vergesse ich, wie sie, die starke, sich schwankend auf mich stützen mußte, als der Postbeamte, statt des erwarteten Geldes, einen ablehnenden Bescheid gab ... Nun erst erfuhr ich, die Unglückliche hatte Trost und Hoffnung im Spiritismus gesucht ... die Ärmste, äußerlich noch immer geehrt und umworben, war so einsam, daß sie niemanden als ein halbwüchsiges Mädchen zur Aussprache über ihre tiefsten Seelenregungen besaß [16]. Emilie Kempin war mit dem Vorschlag einverstanden, sich in einem Nerven-sanatorium zu erholen. Am 15. 9. 1897 wurde sie in die Heil- und Pflanzanstalt Berolinum in Berlin-Lankwitz aufgenommen, von wo sie am 10. 3. 1899 in die Friedmatt in Basel überwiesen wurde. Im Überweisungsbrief heißt es:

Frau Dr. J. Emilie Kempin ist vor kurzem als blödsinnig entmündigt worden. Frau Dr. Kempin leidet an einer durch Sinnestäuschungen und Wahnideen besonders chronifizierten Geisteskrankheit (*Paranoia chronica simplex*). Sie glaubt, die Stimme Walter Scott, mit dem sie seit Oktober 1897 vermählt sein will, zu vernehmen und befolgt demgemäß seine Anordnungen und Befehle ... Unter der Herrschaft der angeführten Halluzinationen und Ideen macht

die Patientin allerhand Bewegungen, läßt Urin ins Bett oder an ... die Erde, beschmiert ihre Wäsche und Möbel der Zimmer ... Sie wird nicht selten erregt, namentlich, wenn man ihrem Treiben Widerstand entgegensetzt und sie zur Reinlichkeit anhält. Über Ort und Zeit ist sie orientiert, vermag auch über ihre Lebensgeschichte Auskunft zu geben. Sie besitzt keinerlei Einsicht in ihre Lage, insbesondere auch kein Krankheitsbewußtsein, sie drängt vielmehr unablässig auf Entlassung. Der Ernährungszustand ist, da die Patientin häufig Schwierigkeiten mit der Nahrungsaufnahme macht und der Schlaf oft fehlt ... zeitweilig treten profuse Blutungen ein, die durch die Gebärmuttergeschwulst (Myom) noch gesteigert werden. Frau Dr. Kempin bedarf der Behandlung in einer Irrenanstalt.

In den folgenden zwei Jahren werden Veränderungen der Halluzinationen und Wahnideen beschrieben; immer wieder Eßstörungen und ihr auffallendes Verhalten. Über ihre Vergangenheit kann sie klar berichten. Parallel dazu wird das Wachstum des Tumors beschrieben. Im März 1901 heißt es:

Der körperliche Marasmus nimmt immer mehr zu. Liegt jetzt viel zu Bett. Erhielt heute einen Brief des Berliner Generalanzeigers, indem sie zur Mitarbeit aufgefordert wird. Sie setzt hierauf große Hoffnungen. Die körperliche Schwäche nimmt zu. Die Nahrungsaufnahme ist sehr erschwert, da Patientin wenig Appetit hat und oft das mühsam Gesehene wieder erbricht. In psychischer Hinsicht ist Patientin immer, sobald der augenblickliche Zustand ein leidlicher ist, in euphorischer Stimmung. Sie macht Zukunftspläne, will nach England, um eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben etc. Einen Teil ihrer Wahnideen hat sie korrigiert, z.B. die ganze Geschichte mit Walter Scott. Zu solchen Annahmen sei sie durch ihre Stimmen geführt worden. Dagegen hielt sie ihre kosmologischen Systeme völlig aufrecht und bearbeitet sie fortwährend.

Aus dem Sektionsbefund geht hervor, daß sich ein Aszites gebildet hatte. Der ca. 20 cm Durchmesser große Tumor war an den Seiten und der Hinterwand mit der Umgebung (Rektum, Blase, parietales Peritonealblatt) verwachsen. Er erwies sich als ein Ovarialkarzinom. Natürlich wurde im Zeitalter der Hirnpathologie das Schädeldach eröffnet. Der Befund sei zitiert:

Schädeldach von normaler Dicke und Konsistenz, Dura mit demselben fest verwachsen. Innenfläche der Dura glatt und glänzend. Pia nirgends verdickt oder getrübt. Gefäße der Basis zart, nirgends Verdickungen, auch nicht an den Bifurkationsstellen. Hirnhöhlen nicht erweitert, Hinterhörner nicht verwachsen, beide Plexus chorioidei enthalten kleine, mit klarer Flüssigkeit gefüllte Zystchen, das Ependym überall glatt und glänzend, Hirnsubstanz von normaler Konsistenz, Hirnrinde nicht verschmälert, nirgends pathologische Veränderungen.

Eine erkennbare organische Ursache der paranoid-halluzinatorischen Psychose scheidet somit aus. Die später übliche, systematische, psychopathologische Befunderhebung wurde noch nicht vorgenommen. Die Beschreibungen von Symptomen und Verhalten, sowohl im Überweisungsbrief aus Berlin als auch in den Verlaufsnotizen der Krankengeschichte in Basel zeichnen deutlich das Bild einer Schizophrenie mit Halluzinationen und einem ausgebildeten Wahnsystem neben einem erhaltenen Realitätsbezug, klarem Bewußtsein und der

Fähigkeit, nicht nur Briefe zu schreiben, sondern auch kurze Texte. Im Überweisungsbrief wird von einer „paranoia chronica simplex“ gesprochen. Natürlich muß berücksichtigt werden, daß die Schizophrenie als Diagnose jünger ist, als die Krankengeschichte E. Kempin-Spyris: Kraepelin unterschied die Dementia praecox vom manisch-depressiven Irrsinn etwa um 1890. 1911 erschien Eugen Bleulers „Dementia praecox oder Gruppe der Schizophrenien“ [3]. Hierin betont er die verschiedenen Verläufe. Das Krankheitsbild, das den Namen „Schizophrenie“ erhält, muß keineswegs in der Demenz enden. Sein Sohn Manfred betonte später, „daß das Gesunde dem Schizophrenen erhalten bleibt“. Nach den Beschreibungen der Krankengeschichte scheinen die produktiv psychotischen Symptome in den letzten Wochen ihres Lebens abgeklungen zu sein. Aus dieser Zeit datiert eine geordnete juristische Stellungnahme (s. u.). Außerdem wird in der Krankengeschichte immer wieder erwähnt, daß sie sich vielerlei Notizen gemacht habe. Diese sind nicht erhalten.

Außer den Eintragungen der Krankengeschichte und dem Sektionsbericht wie einer Abschrift der Überweisung aus Berlin enthält die Krankengeschichte die Briefe Emilie Kempins, die ganz offensichtlich nicht abgeschickt wurden und verschiedenste Briefe anlässlich ihres Todes von der Familie und von Freunden. Daraus geht hervor, daß Emilie Kempin wiederholt wünschte, ins Burghölzli zu Forel verlegt zu werden. Forel war damals nicht mehr in Zürich tätig. Warum sie aber nicht verlegt wurde, bleibt unklar. Weiterhin geht aus den Briefen hervor, daß das Ehepaar von Soden aus Berlin dafür sorgte, daß sie in der Friedmatt gut untergebracht wurde: Im Haus der Pensionärinnen.

Soziale Repräsentationen psychischer Krankheit

– damals

Im Deckblatt der Krankengeschichte ist ein Zeitungsausschnitt mit der Todesnachricht Emilie Kempins eingeklebt (die Quelle ist leider nicht vermerkt). Aus ihm läßt sich ahnen, wie Emilie Kempin-Spyris Zeitgenossen sich ihre Krankheit erklärten:

Die erste und einzige Rechtslehrerin in Europa, Frau Dr. Kempin, ist unter traurigen Umständen in Basel gestorben ... Um sich und ihrer Familie eine Existenz zu gründen, widmete sich die kluge und charaktervolle Frau dem Rechtstudium und habilitierte sich nach Beendigung ihre Lehrgangs und nach Absolvierung des Dokorexamens an der Universität Zürich als Privatdozentin. Aber das vielzitierte Wort „Dat Justinianus honores“ bewahrheitete sich an ihr nicht. Mit dem Wollen hielt das Können nicht Schritt, und neben den hervorragenden Rechtslehrern an der Züricher Hochschule konnte die Frau Doktorin wissenschaftlich gar keine Rolle spielen. Zwar waren ihre Kollegien leidlich gut besucht, aber in erster Linie führte ihr die Neugier der in Zürich immatrikulierten deutschen Studenten Hörer zu, weniger der Wunsch der Studirenden, wirklich etwas in dem Kolleg zu profitieren ... Frau Kempin wurde selbst bald inne, daß die Grenzen, welche der Frau bei der Beschäftigung mit einer Wissenschaft, wie es die Jurisprudenz ist, nun einmal gezogen sind, auch für ihre Begabung unübersteiglich blieben, und persönliche Anfechtungen, welche ihr nicht erspart waren, untergruben ihre Lebensfreude ... Aber sie hatte weder Glück noch Stern, und die so tapfer auf einem aussichtslosen Posten um ihre Existenz ringende Frau ver-

fiel in schwere Nervenkrankheit, der sie jetzt im Irrenhaus in Basel erlegen ist ...

Spätestens ab ihrer Promotion hatte sie nicht nur durch ihre finanzielle und rechtliche Situation zu spüren bekommen, daß man sie für „nicht ganz normal hielt“. Einige der Vorurteile über sogenannt emanzipierte Frauen wurden an ihr abgehandelt, so z. B., daß intellektuelle Frauen ihre Sinnlichkeit unterdrückten. Ihr natürlicher Beruf sei die Mutterschaft. Nun suchten sie Befriedigung in einer geistigen Arbeit. Trotz beruflichen Erfolges seien sie deshalb mit ihrem Leben unzufrieden, weil sie den falschen Weg eingeschlagen hätten. Überdies verlor sie den „Reiz des Weiblichen“ [17,23]. Neben der sehr lebendigen Frauenbewegung bestanden Vorstellungen vom „angeborenen Schwachsinn des Weibes“. Die Tatsache, daß eine Frau nicht nur in Jurisprudenz promovierte und habilitierte, sondern auch um ihr Tätigkeitsgebiet kämpfte und in ihrem Fachgebiet tätig war, schien erklärungsbedürftig [4, 25, 26, 28]. Zum Erklärungsbedarf ihrer Lebensgeschichte kam der Erklärungsbedarf ihrer Krankheit. Nach einer ersten Übersicht sind zeitgenössische Erklärungen für psychische Krankheit etwas anders gelagert als heute: Übereinstimmend wurde in psychischer Krankheit und psychisch Kranken das unbegreiflich Fremde, Andere gesehen [11]. Dazu aber wurde sie eher dort verortet, wo sich jemand in die Gesellschaft nicht einordnen, der ihm vorgesehenen Rolle nicht fügen konnte. Die Zeitungsnotiz als Beispiel für einen zeitgenössischen Pressekommentar, der die aktuellen sozialen Repräsentationen widerspiegelt, kontaminiert die beiden Erklärungsbedürfnisse angesichts Emilie Kempin-Spyris. Eine Erklärung für ihre Lebensgeschichte und eine Erklärung für ihre psychische Erkrankung: Eine Frau kann nicht Rechtslehrerin sein. Das steht ihr nicht zu. Erreicht sie es dennoch, setzt sie es durch, muß sie scheitern.

– und heute

Wie bereits eingangs erwähnt, gehört heute zur sozialen Repräsentation von Krankheit, daß sie „exogen“ entsteht: Die Gesellschaft – die Großstadt, die Umweltverschmutzung, die vielfältigen Belastungen führen zur Erkrankung. Zur sozialen Repräsentation psychischer Krankheit gehört die Vorstellung, daß sie durch „zu viel Stress“ verursacht wird [2]. Wenn Herzlich darüber hinaus Krankheit als einen Signifikanten und das Verhältnis des Individuums zur gesellschaftlichen Ordnung als Signifikat betrachtet, bedeutet dies umgekehrt, daß Erklärungen von Krankheit etwas über dieses Verhältnis aussagen. In den letzten 20 Jahren erschienen einige Publikationen zur Biographie und Krankheit Emilie Kempin-Spyris. Mit Ausnahme der Äußerung von Delfosse suchen alle Autorinnen die Erklärung für die schizophrene Erkrankung Kempin-Spyris in ihren Lebensumständen, genauer in den Hindernissen, die ihr die Gesellschaft entgegenstellte bis hin zur Unterstellung, sie sei als unbequeme Person pathologisiert und in eine Nervenklinik gesperrt worden.

In ihrer Vereinzelung haben Emilie Kempin die Maßstäbe gefehlt. Was sie, eine schwer beanspruchte Familienmutter, geleistet hat, hätte sie sich weit mehr anrechnen, ihre Kräfte aber niemals so hoch veranschlagen dürfen. Die Hektik ihrer Initiativen grenzt ans Unglaubliche – betrachtet man allein die Dislokation, etwa die Reise nach und von Amerika, die sie nicht nur einmal gemacht hat. Niemand ist ihr

beim Maßhalten beigestanden – sie hat sich vermessen und ist daran zerbrochen [25].

Doch bei ihren vergeblichen Versuchen, ein Auskommen zu finden, rieb sie sich völlig auf [28].

Wer bestimmte eigentlich, daß sie krank war? Von einer Geisteskrankheit ist nirgends etwas zu spüren. Es handelte sich vermutlich um einen nervlichen Zusammenbruch. Die Gründe werden in vielerlei Ursachen zu finden sein, und nicht, wie jüngst gemutmaßt wurde, in eigener Unfähigkeit ... Eher ist Hasler zuzustimmen, die in der Doppelbelastung den eigentlichen Grund ihres Zusammenbruchs vermutet. Wahrscheinlich traf – wie so oft bei psychischer Zerrüttung – ein Bündel von Ursachen brennpunktartig zusammen, die eine Art Kurzschluß bewirkten. Nicht nur die ständige finanzielle Not hat sie zermürbt, der Kampf um das Überleben, sondern ihre Heimatlosigkeit im realen wie im übertragenen Sinn ... Aber die Einweisung ist nicht das Ungeheuerliche, sondern der Zwang, sie dort zu behalten und zu pathologisieren. Kempin wurde seinerzeit eingewiesen, als die Selbstaufgabe der Frau für Ehe und Haushalt hoch im Kurs standen. Alles, was dazu im Widerspruch stand, wurde als ein Mangel hingestellt [22].

... Zu spät, ihre Kräfte aufgebraucht ... Nervenzusammenbruch, Widerstände haben sie aufgerieben, der Krebs hat sein Werk von innen her getan, eine dünne Haut, zerfallen [14].

Emilie Kempin war, nicht nur in den Monaten vor ihrer Erkrankung, sondern während Jahren, enormen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Vermutlich hatte sie aber auch eine Veranlagung zu Schizophrenie. Beides zusammen dürfte schließlich den Ausschlag für die Geisteskrankheit gegeben haben [4].

Die Biographie Kempin-Spyris, die mit ihrer psychischen Erkrankung endete, wird heute ebenso als erklärungsbedürftig betrachtet wie ihre schizophrene Erkrankung. Auch heute noch werden beide Aspekte in der Erklärung kontaminiert. Wie weit geht die literarische Freiheit einer Schriftstellerin; wie weit ist mangelndes psychiatrisches Wissen von Literaturwissenschaftlerinnen entschuldbar? Wir halten der Frauenforschung zugute, daß zu Beginn ihrer methodischen Überlegungen die eigene Alltagserfahrung der Frauen stand – die, daß sie sich in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und beruflichen Entfaltung als Frauen behindert sahen [5]. Folgen wir Herzlich's Hypothese von der Krankheit als Signifikanten und dem Verhältnis des Individuums zur gesellschaftlichen Ordnung als Signifikat, so bedeutet dies, daß Frauen im Wissenschaftsbetrieb auch heute noch erklärungsbedürftig sind!

Sozialpsychiatrische Anmerkungen

Abschließend bleibt der Autorin und dem Autor zu bemerken, daß es bisher keiner Fachfrau in den Sinn gekommen ist, sich in ähnlicher Weise wie die Literaturwissenschaftlerinnen, Schriftstellerinnen oder auch wie die Juristin Delfosse sich mit der Biographie Kempin-Spyris und anderer Frauen zu beschäftigen. Ein Beispiel dafür sind die „Wahnsinnsfrauen“, zwei Bände aus dem Suhrkamp-Verlag. Ohne psychiatrisches Fachwissen kann die Rezeptionsgeschichte der Biographie einer Frau nicht gelingen, deren Krankengeschichte bisher nicht veröffentlicht wurde; deren Krankheit nicht aus medizinischen, sondern nur aus historischem und gesellschaftlichem Hinter-

grund betrachtet wurde. Aufhorchen läßt, wenn eine der Autorinnen die letzten Notizen Kempin-Spyris als „verworrene Schriften“ bezeichnet, die sie für ihre Zwecke nicht brauchen könne. In ihrer letzten Arbeit hat sich Kempin-Spyri mit der Petition einer Frau Mühlberg auseinandergesetzt, die den Müttern unehelicher Kinder den Titel Frau zuerkennen wollte. Kempin-Spyri führt, entsprechend früheren Argumentationen in Frauenfragen, den Unterschied zwischen gesellschaftlicher Meinung und der Rechtsentwicklung auf. Die Schrift ist durchaus klar und geordnet. Herzlichs Überlegungen zu den sozialen Repräsentationen psychischer und anderer Krankheiten müssen gerade hier in ihrer Tragweite berücksichtigt werden. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs führen sie immer wieder dazu, daß die Krankheit als eigenständiges Phänomen einfach weggewischt wird. Deshalb sei abschließend auf den Zeitgenossen Kempin-Spyris verwiesen, dessen Untersuchungen zur Schizophrenie in vielem heute noch Gültigkeit haben: Eugen Bleuler.

Emilie Kempin-Spyri hat vieles bewegt und erreicht, aber ihre Biographie war tragisch: Sie war die erste promovierte Juristin; die erste habilitierte Rechtslehrerin; sie trat für die Bürgerrechte der Frau auf juristischen Wegen ein und mußte selbst auf sie verzichten. Als sie 1897 endlich eine Zulassung als Anwältin in ihrer Heimatstadt hätte bekommen können, und das hieß, ein Auskommen haben, war sie bereits von einem Ovarialkarzinom gezeichnet und erkrankte an einer Schizophrenie. Wenige Wochen vor ihrem Tod scheint die psychotische Episode abgeklingen zu sein; möglicherweise hätte sie sich wieder stabilisiert, da verstarb sie an ihrem Karzinom.

Literatur

- ¹ Angermeyer, M. S.: „Zuviel Streiß!“ In: Flick, U. (Hrsg.): *Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit*. Asanger, Heidelberg (1991) 116–261
- ² Angermeyer, M. C., T. Held, D. Görtler: Pro und contra: Psychotherapie und Psychopharmakotherapie im Urteil der Bevölkerung. *Zeitschrift f. Psychoth., Psychosom u. Mediz. Psych.* 43 (1991) 286–292
- ³ Bleuler, E. (1991): *Dementia praecox oder die Gruppe der Schizophrenen*. Deuticke, Leipzig. Reprint edition diskord, Tübingen (1988)
- ⁴ Delfosse, M., E. Kempin-Spyri: *Das Wirken der ersten Schweizer Juristin*. Schulhess Polygraphischer Verlag, Zürich (1853–1901)
- ⁵ Diezinger, A., H. Kitzer, I. Anker, I. Bingel, E. Haas, S. Odiema: *Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*. Kore Verlag, Freiburg (1994)
- ⁶ Duda, S., L. F. Pusch: *WahnsinnsFrauen*. Suhrkamp Taschenbuch, Frankfurt (1992)
- ⁷ Faller, H., S. Schilling, H. Lang: Die Bedeutung subjektiver Krankheitstheorien für die Krankheitsverarbeitung. In: Flick, U. (Hrsg.): *Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit*. Asanger, Heidelberg (1991) 28–42
- ⁸ Faltermaier, T.: Subjektive Theorien von Gesundheit. In: Flick, U. (Hrsg.): *Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit*. Asanger, Heidelberg (1991) 45–58
- ⁹ Finzen, A.: *Schizophrenie. Die Krankheit verstehen*. 3. Auflage. Psychiatrie Verlag, Bonn (1995)
- ¹⁰ Finzen, A.: *Der Verwaltungsrat ist schizophren. Die Krankheit und das Stigma*. Psychiatrie Verlag, Bonn (1996)
- ¹¹ Fischer, M.: *Laienwelt und Geisteskrankheit*. Stuttgart (1903)
- ¹² Flick, U.: *Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit*. Asanger R. Verlag, Heidelberg (1991)
- ¹³ Flick, U.: *Psychologie des Sozialen; Repräsentationen in Wissen und Sprache*. Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg (1995)
- ¹⁴ Hasler, E.: *Die Wachsflügelfrau. Geschichte der Emilie Kempin-Spyri*. Nagel und Kimche, Zürich (1991)
- ¹⁵ Herzlich, C.: *Soziale Repräsentation von Gesundheit und Krankheit und ihre Dynamik im sozialen Feld*. In: Flick, U. (Hrsg.): *Alltagswissen über Gesundheit und Krankheit*. Heidelberg (1991)
- ¹⁶ Kempin, A.: *Die erste Schweizer Juristin. Frau Dr. jur. Emilie Kempin-Spyri*, *National-Zeitung* 19 (11.10.-1936) 1–4
- ¹⁷ Kempin, E.: *Emancipation und Ehmanipation. Die Gesellschaft: Monatsschrift f. Lit., Kunst u. Sozialpol.*, Bd. 12 (1896) 1128–1133
- ¹⁸ Kempin, E.: *Grenzlinsen der Frauenbewegung. Jahrb. f. Gesetzg., Verw. und Volkswirtsch. im Deutschen Reich* 21. Jg. (1897) 1195–1221
- ¹⁹ Lange, H., G. Bäume: *Handbuch der Frauenbewegung II. Teil*. W. Moeser Buchhandlung, Berlin (1901)
- ²⁰ Lueken, V.: *Ich in der Spiegelstadt. Die autobiographischen Fiktionen der Neuseeländerin Janet Frame. die Psychotherapeutin* (1995) 89–93
- ²¹ Moscovici, S.: *La psychanalyse, son image et son public (J. Kempin-Spyri-Arbeit)*. Presses Universitaires de France, Paris 2. Auflage (1961/1976)
- ²² Rieger, E.: *Emilie Kempin „Mein Name ist mit dem Odium der Geisteskrankheit behaftet“ in WahnsinnsFrauen*. Suhrkamp Taschenbuch, Frankfurt (1992) 76–95
- ²³ Schwann, M.: *Zur Frauenemanzipation. Die Gesellschaft. Monatsschrift f. Lit., Kunst u. Sozialpol.* Bd. 12 (1896) 989–999
- ²⁴ Sontag, S.: *Krankheit als Metapher*. Fischer Taschenbuch, Frankfurt (1981)
- ²⁵ Stadler-Labhart, V.: *Erste Studentinnen der Staats- und Rechtswissenschaften in Zürich*. Zürich (1981)
- ²⁶ Twellmann, M.: *Die deutsche Frauenbewegung: Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889*. Hain-Verlag, Frankfurt (1993)
- ²⁷ *Verein feministische Wissenschaft: Ebenso neu als kühn, 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich*. eFeF-Verlag, Zürich (1988)
- ²⁸ Woodtli, S.: *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*. Verlag Huber, Frauenfeld (1975)

Dr. Ulrike Hoffmann-Richter

PUK

Wilhelm-Klein-Straße 27

CH-4025 Basel